



Informationsblatt

Reiseerleichterung für ausländische Schülerinnen und Schüler für Schulreisen innerhalb Schengen-Staaten

Damit ausländische Schülerinnen und Schüler, welche über keine Reisedokumente verfügen, trotzdem an Schulreisen innerhalb der Schengen-Staaten teilnehmen können, kann die Schulleitung diese auf die Liste „Liste der Reisenden“ aufführen. Die Liste ist unter www.afm.gr.ch abrufbar.

Damit die Liste Gültigkeit hat, ist wie folgt vorzugehen:

Die Schulleitung füllt die verschiedenen Felder aus (Namen in alphabetischer Reihenfolge, maschinenschriftlich oder handschriftlich mit Grossbuchstaben) und bringt Stempel und Unterschrift an. Die Liste ist in der Folge zusammen mit den losen Passfotos der Schülerinnen und Schüler (Name/Vorname auf die Hinterseite des Fotos notieren) persönlich (Lehrkraft/Schulleitung) am Empfang vorbeizubringen oder zuzustellen.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, sendet das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) die gültige Liste zusammen mit der Rechnung an die Schulleitung zurück.

Auskünfte erteilt:

Amt für Migration
und Zivilrecht Graubünden
Karlihof 4
7001 Chur

Tel. 081 257 25 25 oder Tel. 081 257 25 41

Chur, den 6. Februar 2020